

Ort , Datum

Anschrift der zuständigen Behörden:

Gemeinde Sauerlach
Abt. Verkehrsrecht
Bahnhofstraße 1
82054 Sauerlach

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
zur Gewährung von Parkerleichterung
für besondere Gruppen
schwerbehinderter Menschen
gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO**

Antragstellers/Antragstellerin:

| | |
|------------------|---------------------|
| Vorname, Name | |
| Geburtsdatum | |
| Straße, Haus Nr. | |
| PLZ, Ort | Telefon mit Vorwahl |

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung aus folgenden Gründen:

- Ich bin an Morbus Crohn **oder** Colitis ulcerosa erkrankt.
Hinweis: Die Parkerleichterung wird bei einem anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 60 % gewährt.
- Ich bin Stomaträger mit doppeltem Stoma.
Hinweis: Die Parkerleichterung wird bei einem anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 70 % gewährt.
- Ich leide an einer Funktionsstörung an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
Hinweis: Die Parkerleichterung wird bei Menschen mit dem Merkzeichen "G" und "B" und einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) gewährt.
- Ich leide an einer Funktionsstörung an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und gleichzeitig** an einer Funktionsstörung des Herzens oder der Atmungsorgane.
Hinweis: Die Parkerleichterung wird bei Menschen mit dem Merkzeichen "G" und "B" und einem dafür anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen **und gleichzeitig** einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 % für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane gewährt.
- Ich besitze bereits einen Schwerbehindertenparkausweis

Ich lege vor:

- Schwerbehindertenausweis Schwerbeschädigtenausweis Bescheid des Versorgungsamtes

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Behörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Versorgungsamt einholt. Außerdem stimme ich der Übermittlung der Auskünfte vom Versorgungsamt an die zuständige Behörde zu

| | |
|------------|---------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers |
|------------|---------------------------------|

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO (für Anträge)

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-0.
3. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sauerlach:
Datenschutzbeauftragter Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach,
E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-15.
4. a) Ihre Daten werden zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens bzw. zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung erhoben.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 StVO verarbeitet.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden intern verwendet und bei Beeinträchtigungen für den Verkehr und bei einer Überwachungsbedürftigkeit an die Sicherheitsbehörden (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) weitergegeben. Bei folgenden Ausnahmegenehmigungen findet keine Weitergabe Ihrer Daten statt.
 - § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte)
 - § 46 Abs. 1 Nr. 5b StVO (Befreiungen der Gurt- und Helmpflicht)
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Sauerlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Abschluss der Maßnahme 10 Jahre.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.